

Jürgen Sielemann

Mary Fraenkel zum Gedenken

Am 25. November 1873 zeigte eine Hebamme in New York die Geburt eines Mädchens namens Mary Ransberg zur Eintragung in das amtliche Geburtsregister an. Einige Jahre danach vermeldete dieselbe Hebamme die Geburten von zwei Kindern mit sehr ähnlichen Familiennamen: Fanny Runceberg (geb. 29. Mai 1876) und Abraham Rouseberger (geb. 10. Oktober 1878). Tatsächlich waren alle drei - Mary, Fanny und Abraham - Geschwister. Im September 1895 sahen sich ihre jüdischen Eltern in Hamburg veranlasst, die fehlerhaften Einträge im Geburtsregister amtlich richtigstellen zu lassen:

Die Anmeldung der Kinder zum Geburtsregister ist ohne unser Wissen durch die Hebamme erfolgt und hierbei der Zunahme durch Corruption in der Aussprache derart entstellt worden, dass unsere Tochter Mary als Mary Ransberg, unsere Tochter Fanny als Fanny Runceberg und unser Sohn Abraham Rouseberger eingetragen worden ist. Wir erklären hiermit, dass die Vorgenannten aus unserer Ehe hervorgegangen sind.

[Unterschiedet:] Martin Rendsburg und Pauline Rendsburg geb. Koch²

Martin Rendsburg, der am 1. Juli 1850 in Hamburg geborene Vater dieser drei Kinder, war als junger Mann nach New York ausgewandert. Als Warenmakler dürfte ihn die schwere amerikanische Wirtschaftskrise des Jahres 1873 kaum verschont haben. So kehrte er nach wenigen Jahren mit seiner Ehefrau Pauline geb. Koch³ und den drei Kindern aus New York nach Hamburg zurück. Hier wurden zwei weitere Kinder des Ehepaars geboren.⁴

Mary Rendsburg, die älteste Tochter, siedelte 1895 aus Hamburg nach Kiel über, kehrte im Januar 1896 nach Hamburg zurück und wohnte zunächst wieder bei ihrem Vater.⁵ Vier Jahre danach, am 1. Juli 1899, wurde die Sechszwanzigjährige in Hamburg mit einem Kaufmann aus jüdischer Familie namens Arthur Fraenkel getraut und erwarb dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit.⁶

Arthur Fraenkel, geboren am 15. März 1865 in Sommerfeld in der Nähe von Frankfurt an der Oder, war im Juli 1899 nach Hamburg übersiedelt und

1904 in den hamburgischen Staatsverband aufgenommen worden.⁷ Damals erklärte er, als Inhaber der Damen- und Kindermantelfabrik „Enno Welsch Nachfolger“ jährlich ein großes Jahreseinkommen von 29.000 Mark zu versteuern. Eine Fotografie aus dem Jahr 1901 zeigt, dass



Mary Fraenkel geb. Rendsburg, Passfoto von 1941¹

sein in der Johannisstraße 3 bis 7 gegenüber dem Rathaus gelegenes Geschäft zwei Stockwerke umfasste und zum „Saison-Ausverkauf“ zahlreiche Kundinnen anlockte.

In Arthur und Mary Fraenkels Ehe wurden zwei Kinder geboren: Curt, geb. 26.8.1900, und Hans, geb. 19. Juni 1907.⁸

In den Hamburger Adressbüchern erscheint Arthur Fraenkel mit seinem Bruder Georg ab 1908 als Eigentümer von elf Neubauten in der Isestraße. Die zusammenhängenden Wohnhäuser der Nummern 76, 78, 80, 82 und 84 bildeten den Komplex „Augustenburg“; als „Iseburg“ wurde die Gruppe der ähnlich gestalteten Häuser Nr. 86, 88, 90, 92 und 94 bezeichnet. Die viergeschossigen Gebäude zählen zu den herausragenden Werken der kaiserzeitlichen Architektur in Hamburg. Sie überstanden den Zweiten Weltkrieg und boten 1947 134 Familien Platz. Zusätzlich zu den Häusern in der Isestraße erwarben Arthur und sein Bruder Georg Fraenkel auch Enno Welschs Geschäftshaus Große Johannisstraße 7.

Anfang 1936 bezogen Arthur und Mary Fraenkel, zuvor Hartungstraße 8, eine Wohnung in der Oderfelder Straße 21, wo Arthur am 26. Mai desselben Jahres starb. Sein Bruder Georg war bereits im Oktober 1928 gestorben.⁹

Als Erbin der zehn Häuser in der Isestraße und des Geschäftshauses Große Johannisstraße 7 verfügte Mary über ein großes Kapital. Unmittelbar nach dem Pogrom vom November 1938 begann der staatliche Raub des Eigentums der Hamburger Juden. Woraus es im Fall von Mary Fraenkel bestanden hatte, ermittelte das Landgericht Hamburg in einem 30 Jahre nach

Kriegsende abgeschlossenen Wiedergutmachungsverfahren.¹⁰ Mary Fraenkels Schwager Josef Hellebrandt, der nichtjüdische Ehemann ihrer Schwester Johanna in Düsseldorf, sowie ihr Bruder Willy Rendsburg in New York beanspruchten 1948 eine Entschädigung als Mary Fraenkels Erben. Nach ihren Erkenntnissen waren Mary Fraenkels zehn Wohnhäuser in der Isestraße 76 bis 84 am 26. November 1938 unter Zwang an einen Kaufmann namens Richard Funke verkauft worden und am 19. März 1946 in das Eigentum von zwei seiner Verwandten namens Charlotte Friedericke Schlieper geb. Funke und Elisabeth Carla Grisson geb. Funke übergegangen. Unter Verletzung des Militärregierungsgesetzes Nr. 52 über die Sperrung und Kontrolle von Vermögen übertrug Charlotte Friedericke Schlieper geb. Funke ihren Anteil 1947 an einen Verwandten namens Paul Emile Marie Schröder.¹¹ Dieser hatte bereits wenige Wochen nach dem Pogrom vom November 1938 die Wohnhäuser Isestraße 86 bis 94 erworben. Das Geschäftshaus Große Johannisstraße 7 gehörte seit Mai 1941 der Salamander AG in Kornwestheim bei Stuttgart. Der Erlös für den Verkauf dieser Immobilien betrug insgesamt 866.000 RM. Willy Rendsburg ermittelte:

Die [...] genannten Grundstücke wurden auf Veranlassung des Reichsstatthalters verkauft, alle Beträge, die ganz wesentlich unter dem angemessenen Wert lagen, auf ein gesperrtes Sicherungskonto bei der Vereinsbank in Hamburg eingezahlt. Die Erblasserin (Mary Fraenkel) hat die Kaufbeträge niemals erhalten.¹²

Allein das Grundstück Große Johannisstraße 7 war bereits im Jahre 1905 mit 840.000 Mark bewertet worden.¹³ Den Wert des geraubten beweglichen Vermögen von Mary Fraenkel listete ihr Bruder Willy wie folgt auf:

12 bis 13 Karat Brillanten, in Gold und Platin gefasst	100.000 RM
7 Kisten mit Wäsche und Silbergerät	50.000 RM
2 Hypotheken auf die Hauser Hegestieg und Oderfelder Straße	30.000 RM
Wertpapiere	164.000 RM
Komplette Speisezimmereinrichtung	20.000 RM

Nach Willy Rendsburgs Erkenntnissen hatte das Gesamtvermögen seiner Schwester Mary über eine Million Mark betragen.¹⁴

Nach dem Pogrom vom November 1938 hatte auch Mary Fraenkel in Deutschland keine Zukunft mehr gesehen und am 7. Dezember 1938 beim Generalkonsulat der USA in Hamburg einen amerikani-

sehen Reisepass beantragt. Es dauerte fast drei Monate, bis sie am 1. März 1939 diese Antwort erhielt:

Unter Bezugnahme auf Ihren hiesigen Antrag vom 7. Dezember 1938 auf Erteilung eines amerikanischen Passes wird Ihnen mitgeteilt, dass das Staatsministerium in Washington unter Datum des 16. Januars 1939 das Generalkonsulat angewiesen hat, Ihnen einen zeitlich beschränkten Pass, gültig für Ihre Rückkehr nach den Vereinigten Staaten, auszustellen. Sie können an einem Ihnen beliebigen Tag im Generalkonsulat vorsprechen, um den Pass in Empfang zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Gez. Sabin Jean Dalferes

Vizekonsul¹⁵

Erst am 18. April 1939 erkundigte sich die Polizeibehörde bei der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten Hamburg nach Mary Fraenkels Vermögen und erhielt die Antwort, es belaufe sich auf 741.591 RM, allerdings sei ihre „Judenvermögensabgabe“ in Höhe von 48.675 RM noch nicht gezahlt worden. Der Finanzbeamte Jahn empfahl, die Entlassung aus der Reichsangehörigkeit von der vorherigen Tilgung der Rückstände abhängig zu machen. Dies geschah; Mary Fraenkel zahlte und erhielt am 22. November 1939 ihre Entlassungsurkunde. Danach galt sie wieder als amerikanische Staatsangehörige.¹⁶ Was ihrer Rettung jetzt noch fehlte, war der amerikanische Pass. Deshalb sie ihn nicht, wie angeboten, vom Generalkonsulat abgeholt hatte, teilte Mary Fraenkels Rechtsberater Hermann A. Müller der Polizeibehörde am 28. November 1939 mit:

Nachdem sie im Januar 1939 einen Eid auf die USA geleistet und ein entsprechendes Schriftstück unterzeichnet hatte, wurde ihr seitens des hiesigen amerikanischen Konsulats unterm 1. März 1939 mitgeteilt, dass das Staatsministerium in Washington unter Datum des 16. Januars 1939 das Generalkonsulat angewiesen hat, ihr einen zeitlich beschränkten Pass, gültig für ihre Rückkehr nach den Vereinigten Staaten, auszustellen. Aus gewissen Gründen konnte Frau Fraenkel seinerzeit noch nicht auswandern. Kürzlich wurde der Genannten vom Konsulat mitgeteilt, dass sie nach Amerika fahren muss, um dort den Pass in Empfang zu nehmen. Frau Fraenkel beabsichtigt wohl, nach drüben zu fahren, um den Pass dort in Empfang zu nehmen, kann ihre endgültige Auswan-

derung aber noch nicht betreiben, da sie hier noch den Verkauf ihres Grundstuckes etc. zu erledigen hat.

Der Grund meines Schreibens ist die Anfrage, ob Frau Fraenkel, wenn sie nur besuchsweise nach drüben fährt, ungehindert wieder nach Deutschland kommen kann. Hierüber Klarheit zu schaffen, ist für mich deshalb wichtig, weil ich wissen muss, ob ich bei der Devisenstelle einen Antrag hinsichtlich einer endgültigen Auswanderung oder einer zeitweiligen Abwesenheit der Frau Fraenkel stellen muss.

Am 6. Dezember 1939 leitete die Polizeibehörde Mary Fraenkels Akte der Gestapo „mit der Bitte um Stellungnahme“ zu. Claus Götsche, der Leiter des Judenreferats, beauftragte seinen Sacharbeiter Wilhelm Buhrdorf mit der Bearbeitung. Dann traf der Gestapo-Kommissar Adolf Bokelmann am 15.12.1939 die Entscheidung. Er verfügte, dass *in staatspolizeilicher Hinsicht gegen die Erteilung einer Einreisebestätigung an die Jüdin Fraenkel Bedenken erhoben werden.*¹⁷ Ihr Berater Müller erhielt am 22. Dezember 1939 die folgende Mitteilung:

*Der amerikanischen Staatsangehörigen Mary Sara Fraenkel W[it]w.[e] geb. Rendsburg wird im Falle ihrer Ausreise ein Wiedereinreisesichtvermerk nicht erteilt werden, sondern lediglich der erforderliche Ausreisesichtvermerk.*¹⁸

Der Grund: Im Fall der Aufgabe ihres deutschen Wohnsitzes wäre die „Reichsfluchtsteuer“ fällig geworden.¹⁹ Sie hatte 25 Prozent von Mary Fraenkels gesamtem Vermögen betragen und wurde mehrfach erhöht. Ohne Zahlung dieser Raubsteuer wäre eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ der Devisenstelle nicht erteilt worden - eine unerlässliche Voraussetzung für die Niederlassung im Ausland.

Am 19. Januar 1940 vermerkte Polizeihauptwachmeister Hartung vom 24. Polizeirevier den damaligen Stand:

*Frau Fraenkel besitzt noch keinen Pass. Nach einem vorgelegten Schriftstück des amerikanischen Konsulats kann sie den Pass dort abholen, aber nur wenn sie auswandert. Die Auswanderung kann aber erst im Sommer d.J. erfolgen. Frau F. bittet, von der Beibringung eines Passes vorläufig absehen zu wollen, da sie bestimmt bis Juli d.J. ausgewandert ist.*²⁰

Hilfesuchend wandte sich Mary Fraenkel erneut an

Ihren Berater Hermann A. Müller. Dieser wandte sich höflich aber bestimmt mit einem Schreiben vom 5. Februar 1940 an den Polizeipräsidenten:

Frau Mary Sara Fraenkel, Hamburg, Oderfelderstraße 21, hat mich notariell generalbevollmächtigt, sie in allen Angelegenheiten zu vertreten. In dieser Eigenschaft wurden mir zur Erledigung übergeben Ihr Schreiben vom 17. v. Mts. und der diesem beigefügte Vordruck. Frau Fraenkel hat sich inzwischen beim hiesigen Amerikanischen Generalkonsulat in dieser Angelegenheit bemüht und ein Schreiben erhalten, welches ich anliegend im Original überreiche. Hieraus ist ersichtlich, dass ein Pass nur für die Rückreise nach den Vereinigten Staaten ausgestellt wird. Damit ist der Frau Fraenkel aber nicht gedient, weil sie

- 1) infolge der augenblicklichen Unsicherheit auf dem Meere eine Überfahrt nicht riskieren möchte,*
- 2) ihr Vermögen hier in Form eines Grundstücks besitzt, aus dem sie wohl Einkommen bezieht, aber als flüssiges Vermögen nicht verwenden kann.*

Frau Fraenkel bittet, die Angelegenheit so lange anstehen zulassen, bis nach Eintritt klarerer Verhältnisse eine bessere Übersicht gewährleistet ist.

Heil Hitler!

Hermann A. Müller

Zehn Monate lang ereignete sich - nichts. Dann, am 3. Dezember 1940, vermerkte ein Hauptwachmeister namens Kieckbusch, ein Pass werde Mary Fraenkel erst ausgehändigt, wenn ihre Ausreise feststehe. Damit sei jedoch erst Anfang Februar 1941 zu rechnen. Zwei Tage später stellte die Polizei dann fest, dass ihre Entlassung aus der Reichsangehörigkeit rechtsunwirksam geworden sei, da sie sich noch immer in Hamburg aufhalte.

Am 26. September 1941 verfügte die Polizei, dass sie wieder eine Judenkennekarte besitzen und den Judenstern tragen müsse, ferner habe sie ihr amerikanisches Vermögen anzumelden. Am 4. März 1941 notierte ein Beamter des 24. Polizeireviers namens Hinze, wie es um Mary Fraenkel stand:

*Mary Fraenkel geht keinem Erwerb nach. Von ihrem Vermögen (Sperrkonto) bestreitet sie ihren Lebensunterhalt. Es werden ihr monatlich RM 400,00 überwiesen. Sie hat noch keinen Pass. Dieser soll ihr nur für die Reise nach der [sic] USA behändigt werden. Infolge der Kriegsverhältnisse ist angeblich eine Auswanderung nicht möglich. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt.*²¹

Schließlich erhielt sie einen Fremdenpass mit sechsmonatiger Gültigkeitsdauer. Mit einem Einschreiben vom 28. Juli 1941 teilte Mary Fraenkels Vermieter, der Hausmakler A. Jacobsen, einen einzigen Satz mit:

Wir kündigen Ihnen hiermit die Wohnung in Hamburg, Oderfelderstraße 21, zum 1. November 1941.

Im Februar 1936 war Mary Fraenkel mit ihrem Ehemann dort eingezogen. Am 2. August 1941 antwortete sie dem Hausmakler:

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 28. Juli 1941, durch das Sie meine Wohnung Oderfelderstraße 21 zum 1. November 1941 gekündigt haben. Diese Kündigung kann ich jedoch nicht anerkennen, da Sie keine Bescheinigung der Gemeindebehörde beigebracht haben, dass für die Zeit nach der Beendigung des Mietverhältnisses meine anderweitige Unterbringung sichergestellt ist. Mir ist gesagt worden, dass die Beibringung einer solchen Bescheinigung Voraussetzung für die Gültigkeit einer Kündigung ist. Ich darf Sie höflichst ersuchen, zunächst zu dieser Frage freundlichst Stellung nehmen zu wollen und erwarte demgemäß Ihre Rückäußerung.

Die Stellungnahme des Hausmaklers fiel äußerst knapp aus:

Auf Ihr Schreiben vom 2. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass die zum 1. November 1941 ausgesprochene Kündigung rechtskräftig ist, da uns von dem Wohnungspflegeamt eine Bescheinigung vorliegt, dass nach Beendigung des Mietverhältnisses für Ihre anderweitige Unterbringung gesorgt ist.

Woraus die anderweitige Unterbringung bestehen sollte, teilte der Hausmakler nicht mit. Jetzt wandte sich Mary Fraenkel an den jüdischen Rechtskonsulenten Dr. Ernst Kaufmann:²² Er antwortete am 18. August 1941:

Ein Jude kann sich auf den gesetzlichen Mieterschutz nicht berufen, wenn der Vermieter bei der Kündigung durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, dass für die Zeit nach der Beendigung des Mietverhältnisses die anderweitige Unterbringung des Mieters sichergestellt ist. Danach hatte die Bescheinigung des Wohnungspflegeamts mit der Kündigung vorgelegt werden müssen. Dass das nicht geschehen ist, wurde nach dem Wortlaut des Gesetzes die

Kündigung unwirksam sein.

Wenn Sie trotzdem, wie Sie mir schreiben, es für richtiger halten, nichts weiter zu unternehmen, will ich Sie selbstverständlich hierin nicht beeinflussen. Ich hielt mich nur verpflichtet, Ihnen Klarheit über die Rechtslage zu geben.²³

Mary Fraenkel resignierte und wurde ohne Begründung in eine Ein-Zimmer-Wohnung in der Heilwigstraße 46 eingewiesen. Dort war sie bis zum 19. Juli 1942 gemeldet, dem Tag ihrer Deportation mit 771 Männern, Frauen und Kindern in das KZ Theresienstadt. Mit zwei Ausnahmen wurden sie alle als Opfer des nationalsozialistischen Massenmords ermittelt.

Mary Fraenkel lebte noch, als ihr in Hamburg verbliebenes Eigentum am 29. Juni 1943 im Auftrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg öffentlich „zugunsten des Deutschen Reiches“ versteigert werden sollte.

Zwei Tage vor dem Beginn der Versteigerung verkündeten Anzeigen des Gerichtsvollziehers Heinrich Bobsien im „Hamburger Tageblatt“ und „Hamburger Fremdenblatt“ den Ort, den Termin und das Angebot.

Hinzu kam eine goldene Damenhandtasche. Den Gesamtwert „in der Judensache Frau Fränkel“ schätzte der Taxator Henry Allerdin auf 52.770 RM. Erzielt wurden 76.090 RM. Zu den zur Versteigerung angemeldeten Mobilien teilte das Versteigerungshaus des Amtsgerichts Hamburg 1955 mit: „Diesseits (!) sind 5 Kisten Umzugsgut und ein Kühlschrank verwertet worden.“²⁴

Heinrich Amandus Bobsien, geboren am 30. Juli 1897 in Hamburg, wurde 1925 als Justizsekretär im Hamburger Gerichtsvollzieheramt eingesetzt. 1934 leistete er den Diensteid:

Ich schwöre: Ich werde dem Führer des deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.

Mitglied der NSDAP seit 1937, betätigte sich Bobsien in verschiedenen Parteiämtern. 1938 wurde er zum Gerichtsvollzieher ernannt. 1941 wurde ihm die Versteigerung des Eigentums ungezählter jüdischer Haushalte übertragen. Eine Magisterarbeit von Bernd Martin aus dem Jahr 2000 enthält eine eingehende Untersuchung der Tätigkeit Bobsiens:

Öffentliche Versteigerung

Dienstag, den 29. Juni 1943, 9 ½ Uhr

versteigere ich im behördl. Auftrage

Drehbahn 36

im Versteigerungshaus der Gerichtsvollzieherei,
Saal 19

öffentlich gegen Barzahlung:

gebr. Mobilien, darunter 2 Wandbetten,
Porzellan, Glas- und Kristallsachen, Haus- und
Küchengeräte, Betten und Wäsche.

Um 11 Uhr: 1 echte Brücke, 2 Ringe mit Brillanten,
1 Paar Brillant-Ohringe, 2 Nadeln mit Brillanten,
1 Anhänger mit Brillanten.

Besichtigung von 9 bis 9 ½ Uhr.

Bobsien
Gerichtsvollzieher

*Dem Gerichtsvollzieher Bobsien kann es auf keinen
Fall entgangen sein, welches Schicksal den Juden sei-*

*ner Heimatstadt beschieden war. Dass diese mit un-
gewisser Zukunft in Richtung „Osten“ des Landes
verwiesen wurden, muss ihm klar gewesen sein. Wie
sonst erklärt es sich, dass vom Eichenschrank bis zur
Wäscheklammer der gesamte Besitz zurückgelassen
werden musste und selbst der Erlös des durch die frei-
willige Versteigerung desselben nicht wieder an die
Eigentümer ausgezahlt wurde? Wie sollten Juden im
„Osten“ ohne ihr Vermögen und ohne ihren Besitz
eine neue Existenz gründen? ²⁵*

Das Kriegsende bedeutete nicht das Ende von Bob-
sien's Laufbahn. Nach 1945 wurde er als Schätzer für
die Wiedergutmachungskammern des Landgerichts
Hamburg eingesetzt und 1958 zum Obergerichtsvoll-
zieher ernannt. 1962 starb er unbehelligt im Alter von
72 Jahren.²⁶

Mary Fraenkel wurde am 15. Mai 1944 aus Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und ermordet. Ein „Stolperstein“ vor ihrer einstigen Wohnung in der Hartungstraße 8 erinnert an sie.

Soweit nichts anderes angegeben ist, stammen alle Unterlagen aus dem Staatsarchiv Hamburg.

- 1 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B IV 1939 Nr. 42.
- 2 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B III 76081.
- 3 Pauline Rendsburg Fraenkel geb. Koch, geb. 22.1.1846 in Offenbach, gest. 11.11.1924 in Hamburg (332-8 Meldewesen, Kartei der zwischen 1892 und 1925 in Hamburg gemeldet gewesenen, in dieser Zeit aus Hamburg verzogenen oder hier verstorbenen Einwohner, Mikrofilm K 6794).
- 4 Willy Rendsburg (geb. 21.4.1881) und Johanna (geb. 21.4.1883). Johanna meldete sich 1904 aus Hamburg nach Frankreich ab (332-8 Meldewesen, wie Anm. 3).
- 5 Martin Rendsburg starb am 10.2.1921 in Hamburg (332-8 Meldewesen, wie Anm. 3).
- 6 332-8 Meldewesen, wie Anm. 3.
- 7 Arthur Fraenkel war ein Sohn von Julius Fraenkel, Kaufmann in Hamburg, und Laura Fraenkel geb. Mendershausen (332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B III 76087).
- 8 Hans Fraenkel wurde am 5.6.1942 aus Compiegne nach Auschwitz deportiert und dort am 11.7.1942 ermordet.
- 9 Arthur Fraenkels Tod beurkundete das Standesamt Hamburg 3a, 1936 Nr. 372, Georg Fraenkels Tod das Standesamt 3, 1928 Nr. 524.
- 10 213-13 Landgericht Hamburg - Wiedergutmachung, 2462.
- 11 Ebd.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 16 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 17 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 18 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 19 Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 18.5.1934 (RGLB 1934 I, S. 392-393).
- 20 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 21 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 22 Dr. Ernst Kaufmann, geb. 16.3.1880 in Hamburg, am 9.10.1944 aus Theresienstadt zur Ermordung nach Auschwitz deportiert.
- 23 621-1 Firma Ernst Kaufmann, 5.
- 24 214-1 Gerichtsvollzieherwesen, 258, Mary Fraenkel.
- 25 Bernd Martin, Die Versteigerungen des Eigentums deportierter Juden durch die Gerichtsvollzieherei Hamburg zwischen 1941 und 1945 (731-1 Handschriftensammlung, 2961).
- 26 241-2 Justizverwaltung-Personalakten, B 203